

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche am
05. Dezember 2011 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Geltinger Bucht

Anwesend:

Bürgermeister : Gernot Müller

Gemeindevertreter/-innen: Georg van Tuinen
Markus Schmidt
Dr. Hartwig Martensen
Joachim Tams
Anita Petersen
Georg Henningsen
Heiko Boysen
Michael Schmidt
Werner Weißenfels
Heiko Marquardsen
Kai Bendixen
Dr. Inke Christiansen

Aus der Amtsverwaltung: Guido Lemm (Protokollführer)

Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Gernot Müller eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt Frau Köhler von der Presse, den Zuhörer und die Mitglieder der Gemeindevertretung. Bürgermeister Müller stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung und Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Bürgermeister Müller erläutert die Notwendigkeit, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen Punkt zu erweitern. Die Zustimmung der Gemeindevertretung ist gegeben, so dass nachstehende Tagesordnung zur heutigen Sitzung vorliegt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2011
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Grundsatzbeschluss über die Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Steinbergkirche
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2011 / Genehmigung
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
9. Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Steinbergkirche
10. Beratung und Beschlussfassung über

- a) Das Investitionsprogramm 2011 – 2015
 - b) Die Haushaltssatzung 2012
11. Beratung und Beschlussfassung über die Folgen der Änderung der Kindergartenstruktur im Bereich der Gemeinden Quern, Steinberg und Steinbergkirche; hier: vorsorgliche Kündigung des Vertrages
 12. Kindertagesstättenangebot im Trägerverbund des ehemaligen Amtes Steinbergkirche; hier: Beratung und Beschluss über die Erweiterung am Standort Sterup
 13. Bericht aus der Arbeitsgruppe für den Zusammenschluss der Gemeinden Quern und Steinbergkirche; hier: Beratung und zustimmende Kenntnisnahme der bisherigen Ergebnisse
 14. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil !

15. Stellungnahme zu einem Bauantrag
16. Stundungsantrag

Zu Punkt 2 der TO: Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2011

Einwände und Veränderungen zur Niederschrift vom 05.09.2011 liegen nicht vor. Die Niederschrift wird mit den notwendigen Änderungen genehmigt.

Zu Punkt 3 der TO: Mitteilungen

Aus dem Dorfausschuss berichtet Dr. I. Christiansen über die notwendige Neuwahl des Jugendbeirates. Weiterhin wird kurz die Einladung zur Partnerstadt Klink hinsichtlich des 20. Jahrestag der Partnerschaft erwähnt. Die Reise zur Feier vom 15.06. bis 17.06.2012 wird von Klaus Jürgensen organisiert.

Wie in jedem Jahr wird auch in 2012 eine Dorfreinigung stattfinden, und Frau Dr. Christiansen wünscht sich eine größere Beteiligung.

In 2012 werden mit dem Bau-, Wege und Umweltausschuss die Spielplätze begutachtet und ggf. „aufgemöbelt.“

GV W. Weißenfels weist allgemein daraufhin, dass die Beteiligung der Mitglieder an den Sitzungen besser ausfallen muss – die letzte Sitzung hat die WG Steinbergkirche „alleine“ gehalten.

GV Georg Henningsen berichtet aus dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss über die in 2011 ausgeführten Maßnahmen - besonders die Arbeiten in Schiol, Hattlund und Gintoftholm werden aufgeführt.

Bürgermeister G. Müller gibt bekannt, dass die Zusage der Förderung für den Kindergartenneu/-an-/umbau vorliegt

Zu Punkt 4 der TO: Einwohnerfragestunde

Aus der Reihe der Zuhörer wird angemerkt, dass Einladungen zu den Sitzungen nicht nur übers Internet veröffentlicht werden sollten.

Der Gittermast auf dem Scheersberg ist für den gesicherten Funkverkehr der Polizei, Feuerwehr und Rettungsinstitutionen errichtet worden.

Zu Punkt 5 der TO: Grundsatzbeschluss über die Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Steinbergkirche

BM G. Müller gibt einen kurzen Bericht über den technischen Zustand zur Straßenbeleuchtung.

GV A. Petersen plädiert dafür, dass der Kreuzungsbereich des Nachts durchgängig beleuchtet bleibt. BM G. Müller wird bei evtl. notwendigen Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung bzw. den Wegen, darauf achten, ob die Möglichkeit besteht die vorhandenen Stromversorgungsleitungen auszutauschen, um eine dauerhafte Beleuchtung im besagten Bereich zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, dass die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 23.00 Uhr bis 05.00 des nächsten Tages ausgeschaltet bleibt. Die Abschaltung im Laufe des Vormittages erfolgt über entsprechende Lichtsensoren.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 6 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 16. November 2011 von den bestellten Prüfern geprüft. Das Prüfungsergebnis wird der Gemeindevertretung vorgetragen.

1. Die Jahresrechnung weist aus:

lfd. Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
		€	€	€
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	1.440.203,05	128.818,18	1.569.021,23
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	637,00	0,00	637,00
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.439.566,05	128.818,18	1.568.384,23
6.	Soll-Ausgaben	1.439.566,05	89.327,93	1.528.893,98
	Darin enthalten Überschuss			
	VMHH 0,00 €			
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	51.490,25	51.490,25
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	12.000,00	12.000,00
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.439.566,05	128.818,18	1.568.384,23
11	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

2. Anlage zur Jahresrechnung gem. § 41 GemHVO

a) Vermögensstand am Ende Haushaltsjahres rund

2.833.100 EUR

- b) Rücklagenstand am Ende des Haushaltsjahres rund 226.800 EUR
- c) Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres rund 359.300 EUR

3. Folgende über-/ außerplanmäßige Ausgaben:

HH-St.-Nr.	namentliche Bezeichnung	Betrag in EUR
1300 67200	Personalausgaben	422,91
	Erstattung an Amt Geltinger Bucht	451,93
	Deckungskreis 0011 „Schulkostenbeiträge“	9.155,00
6300 65000	Bürobedarf	276,20
	Deckungskreis 0031 „Straßenbeleuchtung“	944,79
6900 71300	Umlage WaBo-Verband	10,35
7600 54000	Bewirtschaftung WC-Anlagen	264,49
7700 52000	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	270,77

Die vorgelegte Jahresrechnung wird hiermit beschlossen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 7 der TO: Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2011 / Genehmigung

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinder Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2011 vom 08.12.2010 beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungserklärungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, 1.000 Euro.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Nach dem Stand 29.11.2011 sind folgende über-/außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 geleistet worden.

Haushaltsstelle Nummer	Bezeichnung	Haushalts-soll (EUR)	Anordnungs-soll (EUR)	über-/außer-planmäßig (EUR)	Bemerkungen
00000.59200	Repräsentationskosten	1.000,00	1.328,28	328,28	insbes. wg. Kosten f. Präsente anl. 3 Goldener Hochzeiten
02000.65000	Geschäftsausgaben	1.000,00	1.024,24	24,24	Deutsche Telekom AG - Telefongebühren = 366,68 EUR, Mittwald CM Service für ein Typ 03 Sunshine-Paket 3.0 =
02000.66100	Schl.-H. Gemeindegtag	700,00	727,50	27,50	gestiegener Mitgliedsbeitrag
21110.70000	Zuschuss Pers.-Kosten betreute Grundschule	2.900,00	3.009,45	109,45	Zuschuss betreute GS Stbgk. 08-12.2010 (12 Kinder) = 1.142,76 EUR u. 01.07.2011 (14 Kinder) = 1.866,69 EUR
35200.67400	Kostenanteil Bücherei	2.600,00	2.710,00	110,00	gestiegener Gemeindeanteil Fahrbüchereiversorgung 2011
36000.70000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	1.200,00	1.416,00	216,00	insbes. wg. erhöhter Bezuschussung der Landjugend Quern + 100 EUR = 254 EUR und des Landfrauenvereins Scheersberg + 100 EUR = 300 EUR

61000.65000	Geschäftsausgaben	100,00	606,20	506,20	Honorarzahlung an Ingenieurgesellschaft Nord i. S. Aufhebung B.-Plan 2
63000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	500,00	553,35	53,35	Ausgaben für Arbeitsbekleidung und Sicherheitstiefel
76000.54000	Bewirtschaftung WC-Anlagen	1.200,00	1.254,71	54,71	wg. Ausgaben für WC-Reinigungsmittel
77000.54000	Bewirtschaftung Bauhof	2.000,00	2.677,64	677,64	Dolleruper Freie Brandgilde - Vers.-Beitrag f. Bauhöfe Schulstr. u. Am Wasserwerk = 129,33 EUR, Regenwassergebühren = 24,00 EUR und Stromkostenz. an Lichtblick AG = 2.524,31 EUR
90000.83220	Amtsumlage	290.100,00	290.217,48	117,48	Umlagegrundlage + 516 EUR (Steuerkraftmesszahl 652.283 EUR, Schlüsselzuweisungen+ 516 EUR = 282.696 EUR) = 934.979 EUR, davon Amtsumlage 31,04 v.H. u.
90000.83230	Zusatzamtsumlage	231.400,00	231.500,80	100,80	Zusatzamtsumlage 24,76 v.H.
			Summe gesamt:	2.325,65	

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt den Bericht über die im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung 2011 geleisteten unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben von zusammen 2.325,65 EUR (Stand: 29.11.2011) zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung wird den Anwesenden erörtert. Es wird dabei auf einige wesentliche Punkte eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts gegenüber bisher 1.433.700 EUR auf nunmehr 1.488.100 EUR und die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts gegenüber bisher 236.800 EUR auf nunmehr 117.900 EUR festgesetzt.

Die §§ 2 - 4 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 9 der TO: Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Steinbergkirche

In der kurzen Beratung/Diskussion ist man sich einig, dass die Hundesteuersätze nach Jahren angepasst werden sollten. Es soll damit eine Anpassung an das allgemeine Niveau erreicht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Erlass einer Neufassung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß der Vorlage die allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegt.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 10 der TO: Beratung und Beschlussfassung über

a) das Investitionsprogramm 2011 – 2015

Aufgrund der geplanten Investitionen im Zuge der Veränderung des Standortes des Kindergarten gibt Bürgermeister G. Müller einen ausführlichen Bericht über die bisher erfolgten Arbeiten und zum vorliegenden Plan/Grundriss des neuen Kindergarten. Die Fragen aus der Gemeindevertretung werden beantwortet

Beschluss:

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Steinbergkirche für die Jahre 2011 - 2015 wird in der vorliegenden Fassung (28.11.2011) beschlossen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

b) die Haushaltssatzung 2012

Die im Finanzausschuss beratene Haushaltssatzung 2012 wird bei gravierenden Abweichungen zu den Ansätzen im Vorjahr von GV A. Petersen kommentiert.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2012 wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.528.500 Eur
in der Ausgabe auf	1.528.500 Eur
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.363.000 Eur
in der Ausgabe auf	1.363.300 Eur

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	900.000 Eur
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Eur
3. der höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 Eur
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

290 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 11 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Folgen der Kindergartenstruktur im Bereich der Gemeinden Quern, Steinberg und Steinbergkirche;

Hier: vorsorgliche Kündigung des Vertrages

Die Gemeinden im Trägerverbund der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche haben die Schaffung einer neuen Kindergartenstruktur beschlossen und der Zusammenfassung der Standorte Steinbergkirche mit der Nebenstelle Norgaardholz und Quern zugestimmt.

Nach Vorliegen der Beschlüsse wurde eine Markterkundung für die Auswahl eines Architekturbüros durchgeführt. Ein Gremium aus den Bürgermeistern Johannsen, Niesgrau, Petersen, Quern, Müller, Steinbergkirche und Geißler, Steinberg, hat das Büro Helwig Hofmann aus Flensburg ausgewählt. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen liegt ein Entwurf für einen Umbau der vorhandenen Räume der Grundschule und Neubau eines Bereiches für die Betreuung der Kinder unter drei Jahre in zwei Krippengruppen liegt vor.

Vertreter der Kirchengemeinde als Träger waren beratend anwesend.

Kosten für den Neubau von 2 Krippengruppen, Bad und WC, Abstellraum, Multifunktionsraum, Personalraum, Büro Leiterin, Küche, Garderobe, Flur, - Nutzfläche 460 m² : netto: 715,600 €, brutto: 815.164 €

Kosten für den Umbau der Räume im Bestand: drei Gruppenräume, 3 WC-Bereiche, Abstellraum und Behinderten WC : netto: 239.700 €, brutto 285.243 €

Maßnahme insgesamt: 1.136.807 €

In den Kosten sind die Erschließung des gesamten Bereiches von der Straße Hattlundmoor aus und auch die Ausstattung enthalten.

Der Entwurf für den Neubau wurde für eine Förderung beim Kreis Schleswig-Flensburg eingereicht und ist mit einer Summe von 19.000 € je Platz für 15 Krippenplätze (285.000 €) vorgemerkt. Der Antrag wird nun baufachlich geprüft.

Die Umsetzung der Planung wird also konkret.

Im Hinblick auf die Entwicklung, die ursächlich in der niedrigen Auslastung der Einrichtung in Quern war, hat die Gemeinde Quern schon im Jahr 2010 beschlossen, den Vertrag mit der Kirchengemeinde Quern-Neukirchen über den Betrieb des Kindergartens zum Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 zu kündigen. Da sich herausstellte, dass zu dem Zeitpunkt noch kein neuer Kindergarten da ist, wurde eine Interimsvereinbarung für die Aufrechterhaltung des Betriebs während der Planungs- und Realisierungsphase geschlossen.

Für den zwischen den Gemeinden Steinberg und Steinbergkirche und der ev.-luth. Kirchengemeinde Steinberg bestehenden Vertrag ist die Situation ähnlich. Für die neue – aus zwei Einrichtungen zusammengesetzte – Einrichtung muss ein neuer Vertrag über die Trägerschaft geschlossen und in der Folge der bestehende Vertrag gekündigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche kündigt den am 15.06.1998 geschlossenen Vertrag zur Finanzierung des ev. Kindergartens Steinbergkirche vorsorglich zum 31.12.2012.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 12 der TO: Kindertagesstättenangebot im Trägerverbund des ehemaligen Amtes Steinbergkirche;

hier: Beratung und Beschluss über die Erweiterung am Standort Sterup

Parallel zu den Planungen für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Bereich Quern-Steinbergkirche hat sich auch der Träger des DRK Kindergartens in Sterup, der DRK Kreisverband, zusammen mit den Gemeinden Ahneby und Sterup mit dem Bedarf am Standort Sterup befasst.

Auf der Sitzung des Lenkungsausschusses im Mai 2011 wurde die Gemeinde Sterup bzw. das DRK ermächtigt, die Kosten für eine mögliche räumliche Erweiterung des DRK Kindergartens zu ermitteln.

Für den Einzugsbereich wurde versucht, eine Prognose über den Platzbedarf und für Plätze unter drei Jahren zu ermitteln.

Derzeit gibt es in Sterup eine Regelgruppe und eine altersgemischte Gruppe, es können bis zu 5 Kinder unter drei Jahre aufgenommen werden bzw. senkt jedes Kind unter drei Jahre die zulässige Gruppengröße der altersgemischten Gruppe. Die Einrichtung ist mit 39 Kindern besetzt. Schon vor zwei Jahren wurde übergangsweise eine sog. „Draußen-Gruppe“ eingerichtet, in die bis zu 12 Kinder gehen. Sie haben einen Bauwagen auf der amtseigenen Wiese hinter den Parkplätzen der Grundschule als Aufenthaltsraum.

Der Kreis hat signalisiert, dass er die Praxis der übergangsweisen Genehmigungen, die sich zur Dauereinrichtung verselbständigen, einstellen wird. Insofern war es erforderlich, sich mit dem Bedarf am Standort Sterup zu befassen.

In die Kita wurde aufgrund eines Vertrages aus dem Jahr 2004 auch die betreute Grundschule von Sterup aufgenommen. Davor wurde die betreute Grundschule Sterup von einem Verein getragen, der sich an das Amt und die Gemeinden gewandt hatte mit der Bitte um Änderung der Trägerschaft. Die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau und Sterup haben daraufhin mit dem DRK Kreisverband vereinbart, dass die Kinder nach der Schule in der Kita betreut werden können (vergleichbar mit einem Hort) und die Gemeinden für die Kosten aufkommen. Zwischenzeitlich organisiert der Kindergarten die Aufnahme und Bezahlung eigenständig und für die Gemeinden hat sich eine praktikable und kostenneutrale Lösung entwickelt. Für die Mitarbeiterinnen des Kindergartens ist es aber eine besondere logistische Aufgabe, den Wechsel Kita-Betreuung zur Betreuung der Schulkinder mit Hausaufgaben und teilweise Mittagessen zu organisieren. In die Planung wurde daher ein Raum aufgenommen, der sowohl für die Kita als auch für die Kinder der betreuten Grundschule genutzt werden kann.

Die Planungen sind für die Gemeinde schwierig, weil das zur Verfügung stehende Grundstück nicht ausreicht. Es ist der Gemeinde aber zwischenzeitlich gelungen, die Zustimmung zum Erwerb des Nachbargrundstücks zu erlangen. Auf diesem Grundstück befindet sich ein nicht erhaltenswertes Haus, das abgebrochen werden müsste.

Auf der Sitzung des Lenkungsausschusses vom September wurde die erste Architektenplanung vorgestellt. Es ist ein Anbau mit einem Gruppenraum für 10 Krippenplätze, Schlafräum, einem Einzelförderraum, Waschräum, Abstellraum, WC und Flur in einer Größe von 205 m². Die Kostenschätzung beläuft sich auf 467.500 € plus Kosten für den Abbruch, Außenanlagen und Inventar plus Ankauf des Nachbargrundstücks, insgesamt 606.000 €. Dies wurde den Bürgermeistern in einer Gesprächsrunde Anfang November vorgestellt.

Der Gemeinde Sterup wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich die Notwendigkeit für eine Erweiterung gesehen wird und ein Antrag auf Förderung gestellt werden sollte.

Der Kostenumfang wurde aber infrage gestellt und die Gemeinde gebeten, mit Architekt und DRK die Bauart sowie das Bauvolumen zu überprüfen, um eine deutliche Senkung der Kosten zu erreichen.

Nun liegt eine überarbeitete Planung mit Gesamtkosten in Höhe von 519.000 € vor. Abzüglich der Zuschüsse in Höhe von 140.000 € bei Anerkennung als Umbau und 190.000 € bei Anerkennung als Neubau verbleiben 379.800 € bzw. 329.800 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt der Erweiterung der DRK Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in der Gemeinde Sterup zur Schaffung einer Krippengruppe zu. Die Gemeinde ist bereit, sich im Rahmen des Trägerverbundes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche mit der bislang bestehenden Kostenteilung (40% Finanzkraft und 60% Kinderzahl) an dem Projekt zu beteiligen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 13 der TO: Bericht aus der Arbeitsgruppe für den Zusammenschluss der Gemeinden Quern und Steinbergkirche;

hier: Beratung und zustimmende Kenntnisnahme der bisherigen Ergebnisse

Bürgermeister G. Müller gibt einen ausführlichen Bericht über den bisherigen Verlauf der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe. Es ist wahrscheinlich außergewöhnlich, dass bei einem solchen brisanten Aufgabenbereich die bisherigen Gespräche in guter Atmosphäre verlaufen sind. Es zeigt jedoch, dass sich alle Beteiligten gut vorbereiten.

Die durch die Arbeitsgruppe aufgestellten Themenbereiche wurden bisher gut aufgearbeitet, so dass im Januar den Gemeindevertretungen Quern und Steinbergkirche die Ergebnisse vorgetragen werden können. Die Einwohnerversammlung für beide Gemeinden, in der „man“ dann Rede und Antwort stehen kann, soll im Februar auf dem Scheersberg stattfinden.

Der Zeitpunkt des Zusammenschlusses ist für das Jahr 2013 geplant, um so mit der Kommunalwahl die neue Gemeindevertretung bilden zu können.

Aus der Themenliste der Arbeitsgruppe wurden einige Bereiche angesprochen. Auch die Frage nach der Namensgebung der neuen Gemeinde wurde gestellt. „Steinbergkirche“, so Bürgermeister Müller soll es werden, wobei hier auf den Status der jetzigen Gemeinde Steinbergkirche als Zentraler Ort abgestellt worden ist.

GV Dr. Martensen erinnert daran, dass ein Zusammenschluss der beiden Gemeinden nicht das Maß der Dinge ist, sondern nur ein Anfang darstellen kann, um weiter den Gedanken und das Ziel zu verfolgen, eine hauptamtlich verwaltete Gemeinde zu bilden. Das bedeutet, dass Nachbargemeinden dahingehend angesprochen und überzeugt werden müssen. Ihm ist Bewusst, dass evtl. weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden nicht von heute auf morgen erfolgen, aber rechtzeitig Gespräche und Ideen auf den Weg bringen ist ein muss.

Die Gemeindevertretung hat den Bericht aus der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen. Die gemeinsame nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretungen von Quern und Steinbergkirche ist für den 16.01.2012 geplant. Die Einwohnerversammlung soll am 26.02.2012 folgen.

Zu Punkt 14 der TO: Verschiedenes

- Bürgermeister befürwortet eine Regelmäßigkeit der Sitzungen der Ausschüsse, um somit eine noch größere Transparenz und Wissen über die notwendigen und geplanten Aufgaben innerhalb der Gemeinde den Ausschussmitglieder und den Einwohner zu ermöglichen. Des Weiteren können Empfehlungen zeitnah an die Gemeindevertretung herangetragen werden.

Es wird über die Notwendigkeit und Anzahl der Sitzungen gesprochen.

- GV H. Boysen gibt zur Kenntnis, dass er im Bereich „Nico´s Heck“ Gartenabfälle und Bauschutt vorgefunden hat.

Bürgermeister G. Müller schließt zur Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes die Öffentlichkeit aus.

Bürgermeister Müller stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Beschlüsse des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

- Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Kleinwindenergieanlage wurde erteilt.
- Ein Antrag auf Stundung wurde gewährt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Bürgermeister Müller die heutige Sitzung der Gemeindevertretung um 21:40 Uhr.

Müller

Bürgermeister

Lemm

Protokollführer